

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Steinmaterials zu Unterhaltung der Chausséen im Amte Chemnitz auf das Jahr 1848 soll nächsten Donnerstag, als

**den 16. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr,**

im Gasthose zum goldnen Anker allhier, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an die Mindestfordernden öffentlich verdingen werden, und haben diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, zur gesetzten Zeit sich daselbst einzufinden.

Chemnitz den 10. September 1847.

Die Königliche Straßenbau-Commission.  
Brückner. Wenzel.

Nr. 79.

## Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Commun gehörige zeitherige Gemeinde- und Armenhaus in Niklasgasse, sammt Zubehör, im Brandversicherungscataster der Niklasgasse mit Nr. 69, im dortigen Flurbuche aber mit Nr. 39 und 40 bezeichnet, worauf 2,67 Steuereinheiten lasten, soll zum Abtragen des Gebäudes mit dem dabei befindlichen Areal als Baustelle an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich versteigert werden.

Nachdem nun zu dieser öffentlichen Versteigerung

**der 14. September dieses Jahres**

terminlich anberaumt worden ist, so werden diejenigen, welche das erwähnte Gebäude als Baumaterial und das ganze Areal als Baustelle zu erwerben beabsichtigen, hiermit aufgefordert, gedachten Tages an Rathsstelle Vormittags bis 11 Uhr sich einzufinden, ihre Gebote anzuzeigen, sodann aber weiterer Licitation und, nach Befinden, des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu versehen.

Die Beschreibung dieses Grundstücks ist mit dem Anschlage unter hiesigem Rathhause ausgehangen und daselbst einzusehen.

Chemnitz den 25. August 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 84.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landes- oder städtischen Abgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre nach vorausgegangener Erinnerung in Rückstand befinden, sind nach §. 73 e. der allgemeinen Städteordnung vom 2. Februar 1832 von den bürgerlichen Ehrenrechten, namentlich also auch von dem Stimmrechte bei der Wahl der Stadtgemeindevetreter und der Wählbarkeit zu städtischen Aemtern, ausgeschlossen.

Beim Schlusse des laufenden Jahres wird die verfassungsmäßige Ergänzungswahl der Stadtverordneten und des größeren Bürgerausschusses allhier Statt finden und bringen wir darum obgedachte Bestimmung der allgemeinen Städteordnung andurch in Erinnerung, indem wir zugleich diejenigen, welche mit Landes- oder städtischen Abgaben in Rückstand geblieben sind, auffordern, die gelassenen Reste spätestens binnen acht Tagen an die betreffenden Einnahme-Behörden abzuführen, indem sie sich entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie bei dieser Wahl außer Berücksichtigung gelassen werden.

Chemnitz den 8. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

C. W. Zeisig, f. d. B.

## Bekanntmachung.

Die letzte diesjährige Exercirübung soll von dem 2. und 3. Bataillon künftigen

**Dreizehnten September d. J.**

und von dem 1. Bataillon den darauf folgenden

**Vierzehnten September d. J.**

abgehalten werden. Bei ungünstiger Witterung wird abgeblasen werden.

Chemnitz den 7. September 1847.

Das Commando der Communalgarde.

Vogel

## Bekanntmachung.

Der heutige, auf den 8. künftigen Monats gestellte, hiesige Herbstviehmarkt wird nach erfolgter Hoher Genehmigung für dieses Jahr

48. Jahrg.